



RICARDA-HUCH-GYMNASIUM



Information Q2

- **Verfahren und Bestimmungen in der Abiturprüfung**

Gliederung

- **Allgemeines**
- **Rücktritt/Erkrankung/Versäumnis**
- **Täuschungshandlung**
- **Abiturverfahren**
- **Berechnungen Zulassung, Abiturprüfung**

Verstöße gegen sprachl. Richtigkeit

- Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache im Rahmen der Darstellungsleistung im Zentralabitur
- Die angemessene Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache im Rahmen der Darstellungsleistung ist in verschiedenen Fächern des Zentralabiturs wiederholt diskutiert worden.
- Für alle Korrekturen gilt der Grundsatz, dass ein und derselbe Fehler nicht zu einer doppelten Abwertung führen darf.
- Grundsätzlich eröffnen sich zwei Möglichkeiten, Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu berücksichtigen:
- einerseits durch die Vergabe entsprechender Rohpunkte innerhalb des Bewertungsrasters für die Darstellungsleistung und
- andererseits werden je nach Schwere und Häufigkeit bis zu zwei Notenpunkte abgezogen.

Pünktlichkeit



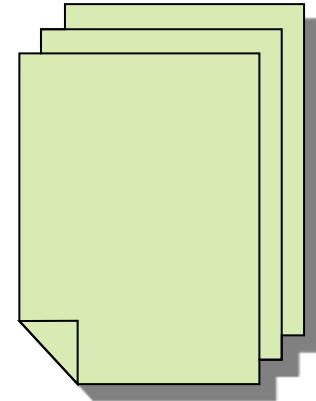
- **30 Minuten vor Beginn der Prüfung anwesend sein.**
- **Schriftliche Prüfungen beginnen um 9 Uhr**
- **Treffpunkt: siehe Prüfungsplan**
- **bei unumgänglichem Zuspätkommen: Anruf im Sekretariat**
- **allerdings: kein Anspruch auf Nachschreibzeit**
- **bei Krankheit: Anruf + ärztliches Attest**

Schrift/Stifte



- **Schrift**
- **saubere, deutliche, gut lesbare Schrift**
- **(Was der Korrektor nicht lesen kann, wertet er als falsch!)**
- **Stifte:**
- **- Es darf nur mit blauer/schwarzer Tinte oder Kugelschreiber geschrieben werden.**
- **- keine rote, grüne, braune Schriftfarbe**
- **Achtung: ein Verstoß gegen die angemessene äußere Form kann zum Punktabzug führen**

Papier



- **Das Papier wird von der Schule gestellt**
 - **- farbiges Konzeptpapier weiß = Reinschrift**
 - **- Durchnummerierung der Seiten**
 - **- keinesfalls auf die Ränder schreiben**
 - **- Bögen nicht ineinander stecken (kein „Buch“ schreiben)**
 - **- Vermerk der ausgewählten Aufgabe**

- **Achtung: ein Verstoß gegen die angemessene äußere Form kann zum Punktabzug führen**

Rücktritt/Erkrankung/Versäumnis

- **Rücktritt vor der Zulassungsentscheidung (§23 Absatz 1)**
- **Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag bis zur Zulassungsentscheidung von der Abiturprüfung zurücktreten, wenn die Höchstverweildauer (max. 4 Jahre) dadurch nicht überschritten wird.**
- **Wer schon einmal in der Oberstufe wiederholt hat, kann nicht zurücktreten.**
- **Bei Rücktritt wird das zweite Jahr der Qualifikationsphase wiederholt.**
- **(Voraussetzung ist, dass die Kurse genau so wählbar sind!)**
- **Weitere Voraussetzung ist, dass das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist. Ein solcher freiwilliger Rücktritt bedarf eines entsprechenden schriftlichen Antrages des Schülers.**
- **Eine freiwillige Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht zulässig.**

Rücktritt/Erkrankung/Versäumnis

- **Rücktritt nach der Zulassungsentscheidung**
- **In dem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden.**

- **Wird die Zulassung nicht erreicht, kann die Q2 wiederholt werden. Es sei denn, die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe ist erreicht.**

Rücktritt/Erkrankung/Versäumnis

- **Wer unmittelbar vor oder während der Abiturprüfung erkrankt, kann nach Genesung die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil der Prüfung nachholen.**
- **Bereits abgelegte Teile der Prüfung werden gewertet.**
- **Gleiches gilt für Prüflinge, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen die gesamte Prüfung oder einen Teil der Prüfung versäumen.**
- **Im Krankheitsfall hat der Prüfling unverzüglich (am selben Tag) ein ärztliches Attest vorzulegen, im Übrigen sind die Gründe für das Versäumnis unverzüglich dem Zentralen Abiturausschuss schriftlich mitzuteilen; andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden oder wird der fehlende Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.**

Rücktritt/Erkrankung/Versäumnis

- **Versäumt ein Prüfling Teile der Prüfung aus einem von ihm zu vertretenden Grund, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet.**

Täuschungshandlung



- Mobiltelefone, Tablet-PC, MP3-Player
- Die Benutzung oder Mitführung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefone, Tablet-PC, MP3-Player z.Ä.) im Prüfungsraum - auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Lasst die Handys zu Hause!

Täuschungshandlung

- **Vorliegen einer Täuschungshandlung:**
- **Es kommt nicht darauf an, ob die Täuschung vollendet oder nur versucht worden ist.**
- **Das Mitführen eines zu Täuschungszwecken generell geeigneten Hilfsmittels reicht aus.**
- **Z.B. auch das Mitbringen eines „Mogelzettels“ ist ein Täuschungsversuch, auch wenn er für die konkrete Klausur nicht von Bedeutung ist**
- **Bei geringem Täuschungsumfang (den Schweregrad des Täuschungsversuchs legt der Zentrale Abiturausschuss fest) setzt der Prüfling die Prüfung fort:**
- **Der mit Hilfe der Täuschungshandlung zustande gekommene Leistungsanteil gilt als nicht erbracht.**



„Schummelparagraph“

- **Zum Ausschluss von der Prüfung (= zum Nichtbestehen des Abiturs) führt:**
 - - eine Täuschung
 - - ein Täuschungsversuch
 - - Beihilfe zur Täuschung/Täuschungsversuch
 -
- **„Das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel**
- **ist ... als Täuschung zu bewerten.“**
-

Behinderung der Prüfung

- **Behindert ein Prüfling durch ein Verhalten seine oder die Prüfung anderer Schüler schwerwiegend, kann der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen werden.**
(zum Beispiel: rücksichtslos lautes Verhalten bei der Klausur)

Leistungsverweigerung

- **Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.**
- **Verweigert ein Prüfling einzelne Leistungen, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.**

Taschenrechner



- **Bei allen Taschenrechnern muss vor der Prüfung ein Speicher-Reset durchgeführt werden.**
- **Dieser wird vom Mathelehrer am Tag der Prüfung durchgeführt**

Termine

- **https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abiturgost/termine/Anlage_A_Termine_2020_HT.pdf**

Termine

Dienstag, 21.04.2020	Informatik, Physik, Technik	X	X
Mittwoch, 22.04.2020	Prüfungsfreier Tag		
Donnerstag, 23.04.2020	Kunst, Musik	X	
	Geographie	X	
	Erziehungswissenschaft	X	
	Geschichte, Geschichte/Sozialwissensch. ^{*)}	X	
	Philosophie	X	
	Psychologie	X	
	Rechtskunde	X	
	Sozialwissenschaften (mit SW/Wirtschaft)	X	
	Soziologie ^{*)}	X	
	Volkswirtschaftslehre ^{*)}	X	
	Ev. und Kath. Religionslehre	X	
	Sport	X	
Freitag, 24.04.2020	Englisch	X	X
Montag, 27.04.2020	Lateinisch (einschl. Erw.-pr.)	X	X
	Italienisch	X	X
	Niederländisch	X	X
	Russisch	X	X
	Türkisch	X	X
Dienstag, 28.04.2020	Französisch	X	X
Mittwoch, 29.04.2020	Spanisch, Portugiesisch	X	X
	Griechisch (einschl. Erw.-pr.)	X	X
Donnerstag, 30.04.2020	Deutsch	X	X
Montag, 04.05.2020	Chinesisch, Japanisch		X
	Hebräisch (einschl. Erw.-pr.)		X
	Kunst, Musik		X
	Geographie		X
	Erziehungswissenschaft		X
	Geschichte, Geschichte/Sozialwissensch. ^{*)}		X
	Philosophie		X
	Psychologie		X

Termine Nachschreibeklausuren



https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abiturgost/termine/Anlage_B_Termine_2020_NT.pdf

Ablauf Abitur:

- Schriftliche Prüfung in LK 1 und LK 2:
je 4,25 Zeitstunden
- Schriftliche Prüfung im 3. Abiturfach:
3 Zeitstunden
- bei Fächern mit Themenauswahl
30 Min. zusätzlich
- Mündliche Prüfung im 4. Fach:
mind. 20, höchstens 30 Min.
Vorbereitungszeit i.d.R. 30 Min.

Schriftliche Prüfungen

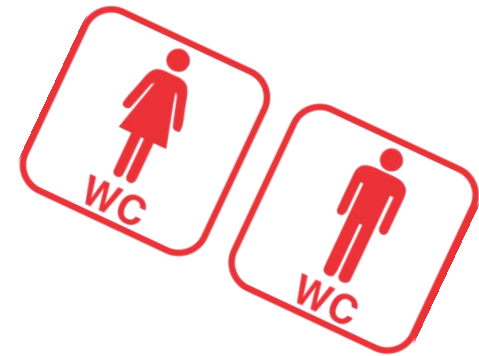
- **Steht dem Schüler eine Auswahlzeit zu, kann er diese schon zur Bearbeitung der Aufgabe nutzen. Die nicht gewählten Aufgabenstellungen verbleiben beim Schüler, weil es diesem freisteht, sich noch umzuorientieren.**
- **Nach Beendigung der Arbeit müssen die Prüflinge das Schulgebäude verlassen.**



Abgabe

- **spätestens zur vorgeschriebenen Zeit**
- **Wenn jemand vorzeitig abgibt und geht, darf niemand mehr den Raum verlassen.**
- **Nichts, was Bestandteil der Prüfung ist, darf mitgenommen werden (auch keine leeren Blätter)**

Toilette



- **grundsätzlich nur einzeln**

Essen



- **Darf in angemessenem Umfang mitgenommen werden**
- **kein stark riechender Brotbelag**

Mündliche Prüfungen

- **Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach**
- **Wenn die Ergebnisse in den schriftlichen Arbeiten sich um 4 oder mehr Punkte der einfachen Wertung von dem Durchschnitt der Punkte unterscheiden, die der Prüfling in den für die Gesamtqualifikation verbindlichen Kursen des jeweiligen Prüfungsfaches in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase erreicht hat.**

Prüfungen im 4. Fach

- **Aushänge beachten**
- **30 Minuten Vorbereitungszeit**
- **20 – höchstens 30 Minuten
Prüfungszeit**

Wiederholung der Abiturprüfung

- Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden.
- Wird am Ende des Wiederholungsjahres die Zulassung nicht erreicht oder die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muss der Prüfling die gymnasiale Oberstufe verlassen.
- Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

Berechnung Abitur gesamt:

Gesamtqualifikation: 2/3 zu 1/3

Block I: höchstens 600 / mind. 200 P.

Block II: höchstens 300 / mind. 100 P.

Berechnung Block I

$$EI = (P : S) \times 40$$

EI: Ergebnis Block I

P: Punkte, die in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erzielt wurden

S: Schulhalbjahresergebnisse (Anzahl der Kurse, wobei doppelt gewichtete Fächer auch doppelt zählen)

Block I / Zulassung zur Abiturprüfung

Belegung von 38 - 40 anrechenbaren Kursen aus Q1 und Q2

- Pflichtkurse aus Belegungsverpflichtung und weitere GK
(8 LK und mindestens 30 GK, z.B. 7+7+8+8)
- Vertiefungskurse nicht anrechenbar
- Kurse mit 0 Punkten nicht anrechenbar
- Projektkurs anrechenbar wie 2 GK

Einbringung von 35 – 40 Kursen (Block I)

- Mind. 200 P., höchstens 600 P. (LK doppelt, GK einfach gewertet)
- 35 – 37 Kurse => höchstens 7 Defizite (davon max. 3 x LK)
- 38 – 40 Kurse => höchstens 8 Defizite (davon max. 3 x LK)
- Wer die Bedingungen zur Zulassung nicht erfüllt, muss wiederholen. Würde dadurch die Höchstverweildauer von 4 Jahren bis zur nächsten Zulassung überschritten, muss der Schüler die gymnasiale Oberstufe verlassen.

Abitur: einzubringende Kurse

- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse einer Fremdsprache
- 2 Kurse Kunst oder Musik
- 4 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft
- 2 Kurse Geschichte (falls GE nicht als GW gewählt)
- 2 Kurse Sozialwissenschaften (falls SW nicht als GW gewählt)
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse Biologie oder Physik oder Chemie
- 2 Kurse Religionslehre oder Philosophie
- 2 Kurse des Schwerpunktfaches aus Q2

Berechnung Gesamtqualifikation

- **Block I : Zulassung zum Abitur - Beispielberechnung**
- **Alle Noten glatt „ausreichend“ (5 Punkte) / Pflichtbelegung 35 Kurse (8 LK, 27 GK)**
- **8 LK * 2 * 5 Pkte = 16 Ergebnisse mit zusammen 80 Pkte**
- **27 GK * 5 Pkte = 27 Ergebnisse mit zusammen 135 Pkte**
-

$$\text{Block I} = \frac{80 + 135}{16 + 27} \times 40 = \frac{215}{43} \times 40 = 200$$

Abiturprüfung Block II

Bedingungen, die zum Bestehen der Abiturprüfung erforderlich sind oder die eine zusätzliche Prüfung notwendig machen:

- **100 Punkte-Regelung:**
mindestens 100 Punkte im Block II
- **Innenbindung:**
mind. 2 Fächer mit 25 Punkten, dabei mindestens 1 Leistungskurs mit 25 Punkten
- **Abweichung:**
von der Vornote darf maximal 3,75 Pkt abgewichen werden

Beispiel: Abiturprüfung (1)

Fach	Vor-Punkte	Prüf.-Punkte	Be-merk.	mdl. Prüf.	Punkte Ergeb.
M	7,50	9	--		45
Ew	7,25	10	--		50
d	7,50	8	--		40
bi	7,00	10	--		50
Summe					185

Punktsumme im Block 2 = 185

Punktsumme im Block 1 = 328

Punktsumme im Abitur = 505

Durchschnittsnote = 2,8

Beispiel: Abiturprüfung (2)

Fach	Vor-Punkte	Prüf.-Punkte	Be-merk.	mdl. Prüf.	Punkte Ergeb.
M	7,50	9			45
Ew	7,25	3	Abw.	10	27
d	7,50	8			32
bi	7,00	10			50
Summe					154

Punktsumme im Block 2 = 154

Punktsumme im Block 1 = 328

Punktsumme im Abitur = 482

Durchschnittsnote = 2,9

Mottowoche

- **Blockunterricht:**
Montag und Mittwoch Leistungskurse
Dienstag und Donnerstag Grundkurse in den
Abiturfächern
Dienstag Abitur schriftlich, Donnerstag Abitur mündlich
Freitag Bekanntgabe der Zulassungen
- **Bitte Aushang beachten:**
- **Sonderstundenplan!**
- **Abgabe unterschriebene Belehrung**

Termine

Abiturfeier am 19.6.2020

Zulassung am 3.4.2020 gegen 11 Uhr